



LANDTAG
NIEDERSACHSEN



Möglichkeiten der Mitgestaltung



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – mit diesen Worten wird in Artikel 2 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung der Wesenskern der Demokratie formuliert. Ihren politischen Willen drücken die Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen aus: Sie bestimmen ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages sind daher besonders legitimiert, sie tragen Verantwortung für das Land und das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger.



Nicht nur Wahlen sind Ausdruck der Volkssouveränität: In der Landesverfassung sind verschiedene Formen der direkten Demokratie verankert. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über die vielfältigen Möglichkeiten, Landespolitik mitzugestalten. Ich möchte Sie ermutigen: Nutzen Sie die Chancen der Teilhabe!



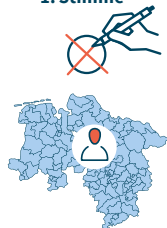
Unsere Demokratie lebt vom offenen Austausch, davon, immer wieder neue Sichtweisen kennenzulernen und anderen Menschen unvoreingenommen zu begegnen. Der Landtag versteht sich als Ort des Austauschs und des Dialogs. Ein besonderes Anliegen des Landtages ist es, Kinder und Jugendliche für unsere parlamentarische Demokratie zu begeistern. Mehr zu den Möglichkeiten der Mitgestaltung und des Dialogs finden Sie auf den kommenden Seiten.

Hanna Naber
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Wahlen und Wahlrecht

Alle fünf Jahre entscheiden die Wählerinnen und Wähler über die Zusammensetzung des Parlaments. Wahlberechtigt sind all diejenigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen sowie seit mindestens drei Monaten in Niedersachsen wohnen. Der Landtag besteht aus mindestens 135 Abgeordneten – so steht es im Landeswahlgesetz.

1. Stimme



Bei der Wahl stehen den Wahlberechtigten zwei Kreuze zur Verfügung: Mit dem ersten Kreuz wählen die Wählerinnen und Wähler eine Kandidatin oder einen Kandidaten direkt aus einem der 87 Wahlkreise. Mit dem zweiten Kreuz wählen die Stimmberechtigten die Landesliste einer Partei. Die Zweitstimme entscheidet über die Zusammensetzung und damit über die Mehrheitsverhältnisse im Landtag.

2. Stimme

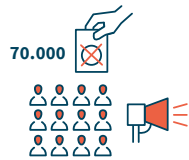


■ **Vom Wahlergebnis zur Sitzverteilung** im Parlament – wie wird umgerechnet? Und was sind Überhangs- und Ausgleichsmandate? Viele weitere Informationen finden Sie auf der Website des Landtages.



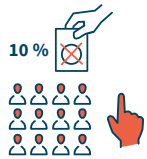
Volksabstimmungen

Für Bürgerinnen und Bürger gibt es drei Möglichkeiten, sich direkt in den Prozess der Gesetzgebung einzubringen.



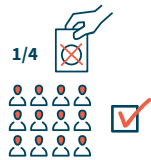
Volksinitiative

Die Unterschriften von 70.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern führen dazu, dass sich der Landtag mit einem bestimmten politischen Thema auseinandersetzen muss.



Volksbegehren

Zehn Prozent der Wahlberechtigten können verlangen, dass der Landtag ein Gesetz ändert, aufhebt oder erlässt. Grundlage dafür muss ein ausgearbeiteter, begründeter Gesetzentwurf sein.



Volksentscheid

Nimmt der Landtag einen Gesetzentwurf, der ihm aufgrund eines Volksbegehren zugeleitet wird, nicht im Wesentlichen an, findet ein Volksentscheid statt. Der Landtag hat sechs Monate Zeit, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wenn es zum Volksentscheid kommt, muss mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten dem Entwurf zustimmen.

Petitionen

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich mit einer Bitte oder Beschwerde an den Landtag wenden.

Andere Begriffe für solch eine Bitte oder Beschwerde sind Eingabe oder Petition. Der Landtag ist verpflichtet, sich mit einer Eingabe zu beschäftigen. In der Regel berät der Petitionsausschuss über Eingaben.

Die Anforderungen an eine Petition sind bewusst sehr niedrig. Jedem soll es möglich sein, ein Anliegen vorzubringen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen das Instrument der Petition: In einer Wahlperiode erhält der Landtag etwa 7.000 Eingaben.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass eine Eingabe auf der Website des Parlaments veröffentlicht wird. Dann können andere Bürgerinnen und Bürger eine Petition mitzeichnen und so das Anliegen unterstützen.

→ **Alle weiteren Informationen** zum Thema Petitionen finden Sie auf der Website des Landtages.

Das Petitionsverfahren



Öffentlichkeit und Transparenz

Sie wollen einen unmittelbaren Eindruck davon gewinnen, was während des Plenums passiert? Oder einen Blick hinter die Kulissen werfen? Dann besuchen Sie Ihren Landtag. Landespolitik nachvollziehbar und verständlich zu machen, ist ein wichtiges Anliegen des Parlaments. Plenarsitzungen sind grundsätzlich öffentlich, ein Großteil der Ausschusssitzungen ebenso.

Der Landtag bietet zahlreiche Angebote an, damit Sie Ihr Parlament besser kennenlernen können, unter anderem:

- Workshops für Kinder und junge Erwachsene
- Plenarbesuche
- Führungen
- Planspiele für junge Erwachsene
- Hospitationen für Schülerinnen und Schüler bei Abgeordneten

Die Kontaktdaten für die Anmeldung eines Besuches finden Sie auf der letzten Seite der Broschüre.

- ■ **Alle Plenarsitzungen** können zudem im Livestream verfolgt werden. Mit dem Angebot von Plenar-TV können Sitzungen im Nachhinein online angesehen werden. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Website des Landtages.





Der Landtag versteht sich als Ort der Begegnungen und des Austausches. Viele Veranstaltungen finden im Landtag statt – ob Empfänge für Ehrenamtliche, Konzerte, Lesungen, Jugendparlamente, Ausstellungen oder Poetry Slams.



Niedersächsischer Landtag

Hannah-Arendt-Platz 1 | 30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511 3030-0

E-Mail: poststelle@lt.niedersachsen.de

www.landtag-niedersachsen.de



Besuch des Landtages

Anmeldungen für Führungen und den Besuch von Plenarsitzungen

Telefon: +49 (0)511 3030-2046

+49 (0)511 3030-2054

E-Mail: besucherdienst@lt.niedersachsen.de

Publikationen

Eine Übersicht aller Publikationen finden Sie auf unserer Website www.landtag-niedersachsen.de. Dort ist auch ein Bestellformular zu finden. Einzelausgaben erhalten Sie zudem an der Anmeldung in der Portikushalle (Haupteingang).

Portikushalle

Die Portikushalle – gleich neben dem Plenarsaal – ist für alle Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Sonntag von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Impressum

Herausgegeben durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages.

Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover.

Telefon: +49 (0)511 3030-0

Web: www.landtag-niedersachsen.de

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lt.niedersachsen.de

V.i.S.d.P.: Dr. Ly Do, **Konzeption und Redaktion:**

Niedersächsischer Landtag, Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, David-Leon Rosengart.

Gestaltung: Orange Cube und Niedersächsischer Landtag, **Stand:** März 2023.

Bildnachweise: istock: Cover und S. 5; Niedersächsischer Landtag: S.2 oben und unten rechts und S.10; Florian Müller: S. 3; alle weiteren Focke Strangmann.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Landtages an Interessierte kostenlos ausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist nicht zulässig.



🗨️ **Niedersächsischer Landtag**

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511 3030-0

E-Mail: poststelle@lt.niedersachsen.de

www.landtag-niedersachsen.de

